

Amtliche Bekanntmachung

Widmung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Die in der Flur 3 der Gemarkung Springe, Stadt Springe, Region Hannover, gelegene Straße

„Erfurter Straße“

- von „Dresdener Straße“ -
- auf einer Länge von ca. 104 m -
- bis zum Wendehammer –
- bestehend aus dem Flurstück 225 –

einschließlich fünf Wohnwegen

- von „Erfurter Straße“ –
- auf einer Länge von ca. 66 m –
- bestehend aus dem Flurstück 227 -

- von „Erfurter Straße“ –
- auf einer Länge von ca. 66 m –
- bestehend aus dem Flurstück 229 -

- von „Erfurter Straße“ –
- auf einer Länge von ca. 97 m –
- bestehend aus dem Flurstück 231 -

- von „Erfurter Straße“ –
- auf einer Länge von ca. 87 m –
- bestehend aus dem Flurstück 222 -

- von „Erfurter Straße“ –
- auf einer Länge von ca. 66 m –
- bestehend aus dem Flurstück 224 -

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die fünf Wohnwege werden auf Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die der Widmung zugrundeliegenden Unterlagen können bei der Stadt Springe - Abteilung Bauverwaltung -, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, Deister, eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung in der „Neuen Deister Zeitung“ folgenden Tage als öffentlich bekannt gegeben. Die Widmung der Straße „Erfurter Straße“ einschließlich der drei Wohnwege tritt rückwirkend zum 17.03.1983 in Kraft.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover einzulegen.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Götze)